

VAe Paar rief die wesentlichen Fakten und Ereignisse in Erinnerung und erklärte, dass auf Grund der Beschlüsse in den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises die dem Deutschen Museum Bonn für das Jahr 2017 zugesagten Fördermittel in Höhe von 75.000 Euro zur Auszahlung angewiesen worden seien. Mittlerweile liege vom Mutterhaus des Deutschen Museums in München ein Vertragsentwurf vor, der die Grundlage für die Weiterführung des Standortes Bonn bilden solle. Der Vertrag beinhalte eine Laufzeit von zunächst drei Jahren mit der Option der jährlichen Verlängerung, aber auch der Möglichkeit der Kündigung. Als Unterzeichner seien neben dem Deutschen Museum die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, die Dr. Hans Riegel-Stiftung sowie der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vorgesehen. Dieses Vertragswerk befinde sich aktuell bei den potentiellen Vertragspartnern in der Prüfung.

Abg. Becker stellte klar, das Deutsche Museum sei ein wichtiger außerschulischer Lernort. Die beschlossene Unterstützung solle nicht hinterfragt werden. Es sei für sie aber von Interesse, ob die Höhe der Fördermittel in dem Vertragsentwurf aufgeführt seien oder ob noch weitere Mittel eingeplant werden müssten. Von daher hätte sie es für gut befunden, wenn man sich wenigstens in den Fraktionen schon einmal damit hätte beschäftigen können.

Abg. Solf erklärte, dem Deutschen Museum werde sicherlich bekannt sein, wie das Verfahren in Kommunen bei solchen mehrjährigen Förderzusagen ablaufe. Die Verwaltung möge den Vertragsinhalt mit der Stadt Bonn, die ja die gleichen Rahmenbedingungen habe, abstimmen, dann sei es keine Frage, dass die zugesagten Fördermittel auch fließen würden.

Dez. Wagner legte dar, der Vertragsentwurf habe die Verwaltung Ende Dezember erreicht. Da die Stadt Bonn als größter Förderer noch internen Beratungsbedarf signalisiert habe, habe die Verwaltung zunächst keine weiteren Schritte unternommen. Durch die im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgte politische Willensbekundung des Kreistages sei bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro vorgesehen. In Abstimmung mit dem Landrat müsse verwaltungsintern noch die Frage geklärt werden, ob diese Zusage, über den Doppelhaushalt 2017/2018 hinaus, zusätzlich noch einmal formal durch die betreffenden Ausschüsse und den Kreistag beschlossen werden müsse. Im Übrigen seien in dem Vertragsentwurf die gesamten Fördermittel, aufgeteilt auf die Förderer, benannt. Weitere Verpflichtungen des Rhein-Sieg-Kreises, über die genannte Summe hinaus, seien im Vertragsentwurf nicht vorgesehen.

Anmerkung der Verwaltung: *In der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018 wurde die Absicht der Verwaltung, den Vertragsentwurf, in dem eine Finanzierungszusage des Rhein-Sieg-Kreises bis einschließlich zum Jahre 2020 vorgesehen ist, zu unterzeichnen, zur Kenntnis genommen..*

Darüber hinaus nehme er die Anregung der Abg. Becker auf, eine Ausschusssitzung vor Ort im Deutschen Museum Bonn durchzuführen. Er weise aber darauf hin, dass bei dieser Sitzung formaljuristisch keine Beschlüsse gefasst werden könnten, da sie nicht auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises stattfinde.